



**Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien
zum Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Gesetzes zum Schutz
von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in NRW,
soweit dieses Gesetz das Rauchen in Schulgebäuden betrifft**

Die Landeselternschaft der Gymnasien befürwortet die Intention der Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes, den Nichtraucherschutz für Kinder und Jugendliche weiter zu verbessern.

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass das Rauchverbot an Schulen nun auch für nicht einrichtungsbezogene Veranstaltungen gelten soll. Diese Öffnung des Rauchverbotes an Schulen kritisierte die Landeselternschaft bereits 2007 in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in NRW. Nach Vorgabe des nun vorliegenden Entwurfes sollen Kinder und Jugendliche ohne gesundheitliche Risiken zukünftig in Räumen, die abends und am Wochenende für außerschulische Veranstaltungen vermietet werden, lernen und Klausuren schreiben können. Denn auch in Räumen, in denen aktuell nicht geraucht wird, werden kontinuierlich Schadstoffe an die Menschen in der Umgebung abgegeben, zumal diese Stoffe sich während des Rauchens an Wänden, Tapeten, Gardinen und Möbeln abgesetzt haben.

Positiv zu werten ist auch, dass die Einrichtung von Raucherräumen in Sporteinrichtungen, die auch für den Schulsport genutzt werden, nicht mehr möglich sein soll.

Düsseldorf, den 20. Januar 2012